


Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen in der Bergstraße und der Brunnenrainstraße:

- a) Beschluss Kanalplanung
- b) Ausschreibungsbeschluss
- c) Festlegung der Kaufpreishöhe für Verkehrsflächen

Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.12.2017	Beschlussfassung	656.22
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die notwendigen Erneuerungen der Kanäle in der Berg- und Brunnenrainstraße durchzuführen
- b) die Verwaltung zu ermächtigen, die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen
- c) die Kaufpreishöhe für Verkehrsflächen auf 50 Euro/qm festzulegen

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 15.09.2016 wurde das Ingenieurbüro Gerst mit der Planung und Abwicklung der Erneuerung der Wasserleitung in der Brunnenrainstraße in Dürrn sowie der Bergstraße in Ölbronn beauftragt. In der Sitzung am 20.07.2017 wurde die Vorentwurfsplanung vom Büro Gerst vorgestellt.

Zwischenzeitlich fanden weitere Untersuchungen statt. Unter anderem wurden die Kanäle mittels TV-Befahrung überprüft und ausgewertet.

Das Ergebnis hieraus ist, dass die Kanäle zum Großteil defekt sind. In der Bergstraße besteht die Hauptleitung aus Steinzeugrohren. Alle Haltungen weisen starke Muffenversätze auf und sind nicht mehr dicht. Darüber hinaus gibt es durchgängig schadhafte Stellen, so dass der Mischwasserkanal komplett erneuert werden sollte.

In der Brunnenrainstraße besteht die Hauptleitung aus Betonrohren. Auch hier sind Beschädigungen erkennbar.

Es empfiehlt sich auch dort im Zuge der Wasserleitungssanierung und der Neuerstellung des Straßenoberbaus eine Kompletterneuerung des Kanals durchzuführen, so dass die Kanäle nach Herstellung in einem Neuzustand vorhanden wären.

Das Büro Gerst hat daraufhin die Kostenschätzung auf Basis der neuen Erkenntnisse aktualisiert und die Nebenkosten wie z.B. Honorare, Vermessung Tragwerksplanung usw. ergänzt.

Die Kosten für die Erneuerung des Kanals in der Bergstraße würde sich brutto incl. Nebenkosten auf ca. 330.000 Euro belaufen, in der Brunnenrainstraße auf ca. 310.000 Euro.

Die Straßenbaukosten verringern sich, da der Straßenbau über dem Kanalgraben dem Kanal zugeordnet wurde. Jedoch erhöhen sich die Gesamtkosten durch die zusätzliche Kanalsanierung in offener Bauweise.

Hinsichtlich der nun anstehenden Grundstücksverhandlungen mit den Anliegern der Berg- und der Brunnenrainstraße muss noch die Höhe des Kaufpreises für Verkehrsflächen festgelegt werden.

Es besteht ein Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2009 wonach für den Erwerb bzw. die Veräußerung von Verkehrsflächen in der Ortslage ein einheitlicher Preis in Höhe von 50 Euro pro qm festgelegt wurde. Dieser wurde seither von der Gemeinde angewandt. Im Zuge der Gleichbehandlung sollte dieser Betrag auch für den Bereich der Berg- und der Brunnenrainstraße festgelegt werden.

Herr Siegfried Gerst sowie Herr Axel Heck werden in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.



Anke Finsterle
Bauamtsleiterin